



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/120-II/A/87

Wien, am 16. Dezember 1987

Betreff: schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. KHOL und Kollegen vom 28.10.1987, betr. Kritik an der österr. Polizei- und Gendarmeriehaft im Jahresbericht von Amnesty International (Nr. 1127/J)

1086 IAB

1987 -12- 18

zu 1127/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. KHOL und Kollegen am 28.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1127/J, betreffend Kritik an der österreichischen Polizei- und Gendarmeriehaft im Jahresbericht von Amnesty International, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Ganz allgemein stelle ich fest, daß jeder mir zur Kenntnis gelangende angebliche oder tatsächliche Übergriff von Organen der Polizei oder Gendarmerie stets genauest und mit höchstmöglicher Objektivität untersucht wird und daß in allen diesen Fällen die beschuldigten Beamten die erforderlichen strafrechtlichen und disziplinären Maßnahmen gesetzt werden. Ich lege größten Wert darauf, daß Anschuldigungen der geschilderten Art stets von außerhalb des Sicherheitsapparates gelegene Instanzen, nämlich von den Staatsanwaltschaften bzw. Gerichten, auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden.

In den von Amnesty International aufgezeigten Fällen wurden die Erhebungsergebnisse der Staats-

- 2 -

anwaltschaft vorgelegt. Beide Anzeigen gegen die Beamten wurden gemäß § 90 StPO zurückgelegt.

Die von SCHWARZ und MATEJKA aufgestellten Behauptungen sind nicht erwiesen. Ich muß daher auch die Unschuldsvermutung der Menschenrechtskonvention für die Beamten in Anspruch nehmen.

Wenn Amnesty International feststellt, die Behörden hätten in ihren Stellungnahmen Einzelheiten über die Untersuchungen nicht bekanntgegeben, kann ich dem nur entgegenhalten, daß ich davon ausgegangen bin, Amnesty International sei bekannt, welche Konsequenzen die Einschaltung des Strafgerichtes bedeutet.

Im übrigen verbietet mir die Rechtslage, Einzelheiten von Vorerhebungen im Dienste der Strafjustiz, solange ein Verfahren nicht beendet ist, zu veröffentlichen.

Zu Frage 3: Für die Neugestaltung des Verwaltungsstrafrechtes ist der Bundesminister für öffentlichen Dienst und Gesundheit zuständig. Ungeachtet dieser Tatsache arbeiten Beamte meines Ressorts bei der Erstellung der Entwürfe der Novellen zum Verwaltungsstrafgesetz, welche die Verwaltungshaft in Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention bringen sollen, sehr wesentlich mit.

Zu Frage 4: Ich glaube, daß eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Amnesty International und den jeweils in Betracht kommenden österreichischen Behörden eine für beide Teile wünschenswerte Klarstellung in allen Fragen bringen wird. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheit hat es übernommen, in Hinkunft als österreichische

- 3 -

Kontaktstelle gegenüber Amnesty International zu fungieren. Der dabei einzuhaltende Modus wurde mit Vertretern von Amnesty International abgesprochen und mit deren Zustimmung festgelegt.

Zu Frage 5: Entfällt unter Bedachtnahme auf Frage 4.

Karl Plesch